

Beispiele nicht förderungsfähiger E-Geräte

- PKWs, Hybridautos und Elektroautos, Autozubehör
- E-Bikes, E-Motorräder, Elektro-Mopeds, S-Pedelecs
- Smartphones und Handys
- Uhren und Smartwatches
- E-Book-Reader
- Drohnen
- Musikinstrumente und Musikausrüstung
- Sportgeräte und Fitnessgeräte
- Geräte zur Körperpflege wie zum Beispiel
 - Föhn, Glätteisen, Haarschneidegerät
 - Zahnbürste, Munddusche
 - Rasierapparat
 - Massagegerät
 - Wasserreinigungsgerät
 - Infrarotkabine
- Gartengeräte wie zum Beispiel
 - Rasenmäher, Mähroboter
 - Poolpumpen
 - Hochdruckreiniger
 - Heckenschere
- Außenleuchten
- Leuchtmittel
- Tierbedarf und Insektenschutz
- Klimagroßgeräte und Wärmegroßgeräte wie zum Beispiel
 - Klimaanlage, Splitgerät
 - Nachtspeicherofen
 - Warmwasserboiler
 - Wärmepumpe
- Solaranlagen
- Geräte, welche Strom produzieren, jedoch nicht durch Strom betrieben werden, wie zum Beispiel:
 - Notstromaggregat

- Photovoltaikanlage
 - Windturbine
- Stromspeicher
- Geräte, welche für die Inbetriebnahme nicht erneuerbare Energiequellen wie Erdgas, Benzin oder Diesel benötigen, wie zum Beispiel:
 - Gasherd
 - Heizstrahler
 - Kettensäge
 - Kompressor
- Geräte, welche fix mit dem Mauerwerk verbaut sind, wie zum Beispiel:
 - Aufzug
 - Tür und Tor
 - Gegensprechanlage
 - Deckenventilator
 - Treppenlift
 - Zentralstaubsauger
- Beschattungssysteme, wie zum Beispiel:
 - Rollo, Raffstore
 - Jalousie, Markise
- Überwachungstechnik und Sicherheitstechnik
- Waffen

Nicht förderungsfähige Leistungen und Kosten

- Reparaturdienstleistungen, welche im Rahmen von Garantieansprüchen und Gewährleistungsansprüchen durchgeführt werden und für welche ein Anspruch auf Ersatz von Dritten besteht, wie zum Beispiel bei Versicherungen
- Serviceleistungen oder Wartungsleistungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Neukauf oder Austausch gegen ein generalüberholtes E-Gerät
- Kauf (und Austausch) von nicht verbauten Ersatzteilen wie zum Beispiel:
 - Rühraufsatz für Mixer
 - Staubsaugerrohr
 - Wasserbehälter
- Kauf (und Austausch) nicht fix verbauter Akkus, welche durch Klicksysteme oder Schiebesysteme austauschbar sind
- Kauf von Ersatzteilen, welche von der Kundin oder dem Kunden selbst eingebaut werden
- Alleiniger Austausch von intakten Komponenten ohne Reparatur, Service oder Wartung, um die Nutzung des E-Geräts zu verändern, wie zum Beispiel Festplatten
- Neukauf von Zubehör, wie zum Beispiel Ladekabel
- Austausch von Leuchtmitteln oder Batterien
- Selbstverrechnung von Reparaturleistungen, Serviceleistungen oder Wartungsleistungen
- Pauschale für die Abwicklung des Reparaturbonus wie zum Beispiel: Arbeitszeit für die Einreichung der Förderung
- Software-Installationen, Updates sowie die Datenrettung und Übertragung auf Festplatten ohne eine Reparatur, Service oder Wartung an der Hardware